

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:01 Uhr
Sitzungsende:	19:12 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Sagard, Sassnitzer Straße 6, 18551 Sagard

Anwesend

Vorsitz

Sandro Wenzel

Mitglieder

Dirk Bohl
Mirk Ewert
Alexander Grabbert
Christiane Kaulitz
Steffen Kubat
Renato Lehmann
Olaf Marquardt
Ulf Reimann
Sven Rekewitsch
Jürgen Zierau
Tom Zimpel

Protokollant

Kerstin Biller

Abwesend

Mitglieder

Frank Mallon

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZWAR zur Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung vom 30. September 2020 078.07.467/23
- 6.2 Beschluss über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen Gutshauses in Vorwerk (Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Vorwerk" 078.07.469/23
- 6.3 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost") 078.07.470/23
- 6.4 Grundsatzbeschluss über die geplante Ansiedlung einer NORMA- Filiale in Sagard 078.07.471/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur geplanten 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" 078.07.460/23

12.2	Zustimmung zur Übergabe einer Garage in der Ernst-Thälmann-Straße in Sagard	078.07.462/23
12.3	Zustimmung zum Verkauf von 2 Garagen in Sagard	078.07.463/23
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Garagenkomplexes mit 20 Fertigteilgaragen	078.07.457/23
13.2	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Änderung Betriebswohnung Nr. 6 – Änderung der Dachterrasse zum Wintergarten und Einbau einer Dachgaube auf der Südseite	078.07.458/23
13.3	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung von 5 Containern zur Unterbringung von Katzen und für die Verwaltung und Lagerung, Errichtung einer Garage und Lagerhalle	078.07.459/23
13.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufschüttung Erdwall	078.07.466/23
13.5	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Außentreppe mit Balkon	078.07.472/23
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard"	078.07.461/23
14.2	Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Schulstraße 1, BA	078.07.465/23
14.3	Vergabe von Planungsleistungen zum Bau einer Mensa / Aula auf dem Schulgelände in Sagard.	078.07.464/23
14.4	Komplettpaket "Dienstleistung Licht" für das Wohngebiet "An der Glower Straße" in Sagard	078.07.468/23
15	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 05. Juli 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Zustimmung Verkauf einer Garage in der E.-Thälmann-Str.
- Zustimmung zur Übernahme eines Flurstücks in der Capella-Str., ein privater Besitzer übergibt ein Straßengrundstück an der Kläranlage kostenfrei an die Gemeinde
- Beschluss über einen städtebaulichen Vorvertrag über die Änderung des Bebauungsplanes Herbergstraße, betrifft den Schotterplatz am Absetzbecken
- Beschluss über einen städtebaulichen Vorvertrag geplanter B-Plan Nr. 31 Wohnen an der Kreidebahn, ehemals Küchenstudio
- Abgelehnt aus Immissionsschutzgründen wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Holzgas BHKW-Anlage mit einer Leistung von 4 *75 kW in Quatzendorf
- Positive Stellungnahme zum Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Wohnhaus
- Vergabe der Bauleistung „Weginstandsetzung von Neuhof,“ Ende von Martinshafen bis zur Badestelle / Ist bereits erledigt, der Weg ist fertig
- Vergabe der Bauleistung (nach 3 Jahren) über die Straßengasse für ein Grundstück gegenüber der ungarischen Gaststätte / es wurde noch nicht begonnen / H. Wenzel hat heute mit Herrn Linck vom Bauamt telefoniert wann es losgeht / in KW 37 oder 38 werden die Arbeiten ausgeführt
- Vergabe der Bauleistung Errichtung einer Bushaltestelle in Borchtitz, gegenüber der Bushaltestelle in Lietzow
- Vergabe der Bauleistung Straßendeckenerneuerung der kompletten Straße Vorwerk, Elektro-Umspannwerk bis nach Martinshafen / Ausführung September / Oktober 2023 / Aussage von Herrn Rösing: dann im Zuge auch die Umfahrung von Martinshafen
- Instandsetzung Glower Straße in Asphaltbauweise - geschottert ist schon, es fehlt noch ein Leerrohr für die Straßenbeleuchtung
- Vergabe von Aufträgen für
 - Planungsleistung Änderung des Bebauungsplanes Herbergstraße
 - Planungsleistung „Wohnen an der Kreidebahn“,

- Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften,
- Lieferung von Tablets

Was gibt es noch?

- Im Haushalt 23/24: Straße vom Sportplatz nach Marlow asphaltieren
- Heute die Vergabe der Bauleistung Schulstraße, wichtige Informationen dazu liegen aus
- Kurzinfo zum Neubau Mensa, Wichtigkeit und Begründung, wenn alles gut läuft, könnte eventuell Mitte Mai 2024 mit dem Bau begonnen werden
- Herbstfest: Schwierigkeiten mit dem Zelt, können aber gelöst werden, bessere sanitäre Anlagen, alle Künstler sind gebucht

:

5 Einwohnerfragestunde

OT Marlow

Bürger 1

- hat das Gefühl, in diesem OT vergessen zu werden,
- möchte sich heute beschweren über den Plattenweg von Sagard nach Marlow (linke Seite 1-25), ist in einem sehr schlechten Zustand,
- Wann wird diese Straße instandgesetzt?
- ältere Menschen mit Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen können diesen Weg nicht benutzen,
- keine Straßenbeleuchtung vorhanden,
- möchte vom BM (Bürgermeister) wissen, wie er mit dieser Situation umgehen möchte,

Herr Wenzel

- lässt sich genau erklären, welcher Weg das ist
- Abzweig Zinkann bis zum ehemaligen Schweinestall

Bürger 1

- vor Jahren wurde der Weg in Eigenregie geschottert, was natürlich nicht lange hielt
- es ist noch einmal schlechter geworden, nachdem Wasser- und Abwasserleitungen eingebaut wurden

Bürger 2

- pflichtet dem Gesagten bei, es ist 50% schlechter geworden als vorher

Herr Wenzel

- war vor 3-4 Jahren einmal vor Ort
- Schotter hält nicht, geht nicht
- Wann könnte der Weg saniert werden? Die Gemeinde kann nur ausgeben, was sie zuvor eingenommen hat. Er verweist darauf, dass es weitere Straßen in einem vergleichbaren oder schlechteren Zustand im Gemeindegebiet gibt, z.B. das Wohngebiet an der Glower Straße.

Bürger 1

- wohnt seit 60 Jahren in Marlow, der Weg ist schon immer so, ohne Gehweg und holprig,
- irgendwann müssen die Ortsteile auch einmal saniert werden,

Herr Wenzel

- zeigt Verständnis, erklärt, dass viele Baumaßnahmen im Zentrum innerhalb von Förderprogrammen saniert wurden
- er verweist darauf, dass es mind. 3 Jahre dauert, von der Kenntnisnahme, über Mittelbeantragung bis zum Baubeginn
- Das Problem wird dem Bauausschuss übergeben, mit der Fragestellung, ob eine Ausbesserung / Provisorium möglich ist.
- Straßenbeleuchtung im Allgemeinen ist heute noch Thema
- er verweist noch einmal auf die finanziellen Mittel

Frau Kaulitz

- erwähnt, dass es vor ca. 12 Jahren im Gespräch war, die Straße in Marlow zu sanieren, man war mit den Anwohnern im Gespräch,
- damals hätten die Anwohner einen sehr hohen Eigenanteil entrichten müssen,
- erst später gab es ein städtebauliches Programm, woraufhin eine Prioritätenliste erstellt wurde, welche sich nach der Anwohnerzahl richtet,
- sie zeigt Verständnis für das Problem, möchte aber auch keine leeren Versprechungen machen,
- ermutigt die Bürger*innen, das Problem immer wieder in Erinnerung zu rufen

Herr Wenzel

- Asphalt nach Marlow – in 2-3 Bauabschnitten, 1. Bauabschnitt von der Kreuzung bis zur ehemaligen Gaststätte, danach wird man schauen, wie viel die Ausschreibung noch hergibt

Bürger 1

- zeigt sich verwundert, dass es nur so ein kleiner Abschnitt ist und meint, es sei ein Schildbürgerstreich

Herr Wenzel

- Es ist ein Anfang, kein Schildbürgerstreich, es stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung, weitere Erklärungen zum BV, es ist eine Probestrecke

Bürger 2

- Fragt noch einmal genau nach, wie weit die Asphaltierung geplant ist und verweist noch einmal auf die fehlende Straßenbeleuchtung

Herr Wenzel

- Das Problem ist erkannt!

Bürger 2

- ehemaliger Schweinestall – der Inhalt der Fässer, welche jetzt beräumt sind, ist in den Boden gesickert, letztes gab es Erdarbeiten, es stinkt, auf der Zunge gibt es ein pelziges Gefühl, es sollen Bodenproben genommen werden

Herr Grabbert

- war bei dem Feuerwehreinsatz im Juli dabei, es wurden Proben genommen, es wurden Chemikalien und Bitumen festgestellt,
- das Ordnungs- und Umweltamt waren kurz darauf vor Ort, es gab daraufhin Auflagen an den Eigentümer

Bürger 2

- es ist aufgeräumt, aber es stinkt immer noch, nicht nach Natur

Herr Wenzel

- das Ordnungsamt soll sich der Sache wieder annehmen.

6.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZWAR zur Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung vom 30. September 2020

078.07.467/23

Die Gemeinde Sagard hat mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. September 2020 dem ZWAR die Aufgabe „Breitbandversorgung“ übertragen und ist der Sparte „Breitbandnetz“ des ZWAR gemäß § 3 Abs.3 der Verbandssatzung beigetreten. Die Aufgabenübertragung beschränkte sich gemäß § 2 Nr. 1 auf die

„... Umsetzung von dem ZWAR beantragter Ausbauprojekte gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 (Förderrichtlinie Bund) sowie der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Breitbandförderrichtlinie M-V) vom 16. Juli 2016, soweit sich diese auf das Gemeindegebiet erstrecken und von den Fördermittelgebern bewilligt worden sind.“

Nachdem der Ausbau der sog. „weißen Flecken“ der Breitbandversorgung zwischenzeitlich auf Grundlage der vorbezeichneten Förderrichtlinien weitgehend umgesetzt wurde, soll nunmehr auch die Versorgung der „grauen Flecken“ vorangetrieben werden.

Der Zweckverband Rügen hatte dazu am 27.04.2023 ein Markterkundungsverfahren für die Gemeinde Sagard gestartet. Die Frist endete am 04.07.2023. Die Auswertung des MEV ergab, dass ein geförderter Glasfaserausbau in Sagard für die unterversorgten Adressen möglich ist. Durch den ZWAR soll nun ab August 2023 der Fördermittelantrag für die vorläufige Bewilligung beantragt werden.

Die Kostenschätzung für den 7. Förderaufruf geht von einer Gesamtinvestition in Höhe von rund 58 Millionen Euro aus. Die Förderrichtlinie vom Bund und Land sind identisch mit der Förderrichtlinie der "weißen" Fleckenförderung, so dass eine Förderquote von 90% gesichert ist. Die verbleibenden 10% („Eigenleistung“) werden nach jetzigem Kenntnisstand wieder durch den Kommunalen Aufbaufond (KAF) getragen. Die Förderquote bezieht sich auf die förderfähigen Kosten. Als nicht förderfähig sind die Pachteinahmen einzustufen, diese können durch den ZWAR zum jetzigen Zeitpunkt ohne Ausschreibung nicht geschätzt werden.

Die mittelfristige Planung des ZWAR bis 2027 zeigt, dass keine Verluste erwartet werden. Die bisherigen Verluste können ausgeglichen werden, ohne weitere Umlagen zu erheben.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde fordert vor der Antragsstellung des Infrastrukturanspruches eine Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für den 7. Förderaufruf.

Zur Legitimation des ZWAR für den Gigabitausbau in den „grauen Flecken“ schließen die Parteien die vorliegende Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard billigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den mit dem ZWAR am 30. September 2020 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Nr.1 Satz 2 wird nach (Breitbandförderrichtlinie M-V) vom 20. Juli 2016 wie folgt ergänzt:

„, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in Mecklenburg-Vorpommern (Gigabitförderrichtlinie – GigabitFöRL M-V)“ vom 29.09.2022 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) jeweils...“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen Gutshauses in Vorwerk (Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Vorwerk"

078.07.469/23

Die Gemeinde Sagard hat am 22.6.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gab der Landkreis Vorpommern-Rügen u.a. folgende Stellungnahme ab:

Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nach aktuellem Planstand nicht vollständig gegeben, da die materiellen Anforderungen nicht vorliegen und keine inhaltliche Abstimmung der Planungen erfolgen kann. Insofern ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den südwestlichen Teilbereich erforderlich bzw. Voraussetzung für die weitere Planung.

Die hier beabsichtigte 16. Änderung entspricht inhaltlich den Zielen des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“.

Beschluss:

Für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ (ehemaliges Gutshaus) soll der Flächennutzungsplan im südwestlichen Bereich geändert werden (von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sondergebietsfläche“.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Erweiterung der Ferienanlage durch den Neubau von 9 Ferienhäusern, den Bau einer Orangerie für Veranstaltungen und die Umnutzung der bestehenden Gebäude zu Ferienwohnungen und Werkstätten mit Lager sowie der Bau einer Bootshalle (Winterlager für Boote).
Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.3 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 15.
Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des
sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr.
27 "Gewerbegebiet Ost")**

078.07.470/23

Herr Rekewitsch zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Am 9.12.2020 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss Nr. 078.07.188/20 über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ gefasst und den Vorentwurf gebilligt.

Der Beschluss wurde vom 15.12.2020 bis 12.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB fand vom 11.1.2021 bis zum 29.01.2021 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich vom 15.12.2020 bis 12.01.2021.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 14.12.2020 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt.

Am 26.10.2022 hat die Gemeindevertretung über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Abwägung beschlossen (Beschluss-Nr. 078.07.368/22). Die Einwender wurden durch das Amt Nord-Rügen schriftlich über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Am 1.3.2023 wurde der Entwurf mit dem Umweltbericht gebilligt und zu öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 17.4.2023 bis zum 23.5.2023 im Amt Nord-Rügen sowie im Internet (B-Plan Pool und Bau- und Planungsportal MV). Die Bekanntmachungen erfolgten in den Schaukästen sowie auf der Homepage und im Internet (B-Plan Pool und Landesportal MV) vom 31.3.2023 bis 18.04.2023.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2023 beteiligt.

Die erneut eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung).

Mit dem Feststellungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen. Der Plan kann zur Genehmigung eingereicht werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 18 berührten beteiligten Behörden und 5 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein (Stellungnahmen und ausführliche Begründung in der Anlage).

- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von folgenden Behörden:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Deutsche Telekom

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Bergamt Stralsund
 - IHK zu Rostock
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
 - Landesforst MV, Forstamt Rügen
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - EWE Netz GmbH
 - E.dis
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Gemeinde Lohme
 - Gemeinde Glowe
 - Gemeinde Lietzow
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
 3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden gebilligt.
 5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB gem. § 6a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Rekewitsch

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Grundsatzbeschluss über die geplante Ansiedlung einer NORMA- Filiale in Sagard

078.07.471/23

Herr Rekewitsch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Mit Datum vom 24.8.2023 beantragte die NORMA Lebensmittelhandels Stiftung und Co.KG bei der Gemeinde Sagard die Zustimmung zur Errichtung einer Filiale in der Ernst-Thälmann-Straße in Sagard, westlich des betreuten Wohnen (Bi Ille II), südlich der Ernst-Thälmann-Straße und östlich der Kleingartenanlage (Antrag und Lageskizze in der Anlage).

Die Fläche ist derzeit unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt.

Der Bereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Wenn die Gemeinde Sagard der Ansiedlung einer NORMA-Filiale grundsätzlich zustimmt, wäre der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen, um Baurecht zu schaffen.

Die Kostentragung durch die Antragsteller für die erforderlichen Bauleitplanverfahren ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Beschluss:

Die Gemeinde Sagard stimmt der geplanten Ansiedlung einer NORMA Filiale mit 1.200 m² Verkaufsfläche und einem 150 m² Cafe`/Backshopbereich in der Ortslage Sagard an der Ernst-Thälmann-Straße grundsätzlich zu.

Diese Zustimmung ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	0	10	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Sandro Wenzel

Kerstin Biller